

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht  
2340 Mödling, Bahnstraße 2



MDW2-WA-2525/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bhmd@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhmd@noel.gv.at)

Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

+43 (2236) 9025

Durchwahl

Datum

SOVA Christa

34286

11.03.2025

Betrifft

Lebenshilfe Niederösterreich gemeinnützige GmbH; Einleitung von Oberflächenwässern in den Mühlbach in der KG Gumpoldskirchen, Gst Nr. 2843/5; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

**durch**

**A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**

**B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Lebenshilfe Niederösterreich gemeinnützige GmbH plant am Standort Am Kanal 12a die Neuerrichtung einer Werkstätte und den entsprechenden Außenanlagen. Da der Untergrund keine ausreichende Sickerfähigkeit aufweist, ist eine retendierte Ableitung der nicht verunreinigten Oberflächenwässer in den Mühlbach geplant.

Es wurde unter Vorlage eines sogenannten „Entwässerungskonzeptes Einleitung Mühlbach“ um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Einleitung dieser Oberflächenwässer in den Mühlbach, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mödling eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 27.03.2025 um ca. 15:30 Uhr**

**Treffpunkt: an Ort und Stelle,**

**Am Kanal 12a, 2352 Gumpoldskirchen**

an.

### **Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
  - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
  - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### Rechtsgrundlagen

§§ 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

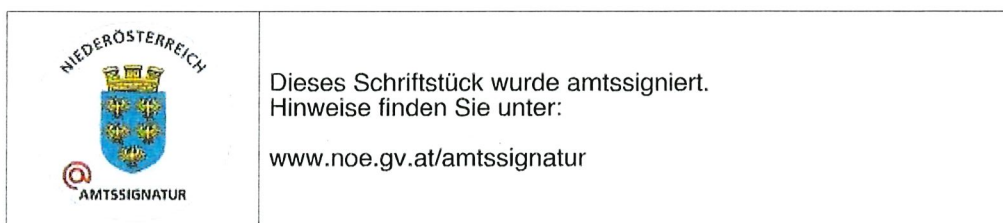
Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde Gumpoldskirchen, z.H. der Bürgermeisterin, Schrankenplatz 1, 2352 Gumpoldskirchen**  
**mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten .**  
**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

- 
1. Lebenshilfe Niederösterreich gemeinnützige GmbH, Nikolaus August Otto-Straße 17-19, 2700 Wiener Neustadt, ÖSTERREICH
  3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
  4. Gebietsbauamt Mödling, z.H. DI Moritz Fuchs, Bahnstraße 2, 2340 Mödling (Amtssachverständiger für Wasserbau)
  5. Frau Dipl.-Ing. Martina Ingeborg Worahnik, Wiener Neustädterstraße 82/Wohnhaus, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, ÖSTERREICH (Projektant)
  6. Fischereirevierverband V, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden

Für den Bezirkshauptmann

S a u r a u e r



Angeschlagen am: 11.03.2025  
Abgenommen am: 28.03.2025